

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### **Änderung vom 21.07.2020 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 21.02.2014**

#### **Präambel**

Der Rat der Stadt Würselen erlässt im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung der aufgrund des § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) erlassene Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 21.02.2014 folgende Änderung.

#### **Artikel I**

§ 10 Wahlvorschläge

In § 10 Abs. 12 wird der 47. Tag durch den 39. Tag geändert.

In § 10 Abs. 13 wird der Satz: „Anstelle der Wohnadresse wird die E-Mail-Adresse oder das Postfach angegeben“, angehängt.

#### **Artikel II**

Die Änderung tritt am 22.07.2020 in Kraft und am 30.09.2020 außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 21.07.2020

Arno Nelles  
Bürgermeister

# Volkshochschule Nordkreis Aachen

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen

Aufgrund der § 8 und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und der § 8 f der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **27.11.2019** folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 1.107.931,14 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 133.360,00 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.025.653,41 € festgestellt.

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2016

Aktiva		€	Passiva		€
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	506,37	1.1	Allgemeine Rücklage	746.815,91
	1.2 Sachanlagen	42.234,07	1.3	Ausgleichsrücklage	41.191,53
			1.4	Jahresüberschuss	133.360,00
2.	Umlaufvermögen		2.	Rückstellungen	43.744,52
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.260,47	4.	Verbindlichkeiten	104.107,61
	2.4 Liquide Mittel	1.025.653,41	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	38.711,57
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	276,82			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.107.931,14</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.107.931,14</b>

### 2. Ergebnisrechnung 2016

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 in €
+	Ordentliche Erträge	1.791.140,61
-	Ordentliche Aufwendungen	-1.657.836,29
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>133.304,32</b>
+	Finanzergebnis	55,68
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>133.360,00</b>
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>133.360,00</b>

### 3. Finanzrechnung 2016

<b>Ein- und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2016 in €</b>
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.795.424,32
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.715.361,63
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80.062,69</b>
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.681,37
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.681,37</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss</b> (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	<b>55.381,32</b>
+	Saldo aus Finanztätigkeit	0,00
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>55.381,32</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	970.191,15
+	Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	80,94
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.025.653,41</b>

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Die Verbandsversammlung hat am 27.11.2019 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 133.360,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Vorstandsvorsteher wurde gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 16.06.2020

gez. Prof. Dr. Linkens  
Stellvertretender Vorstandsvorsteher

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
 Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: [www.wuerselen.de/amtsblatt](http://www.wuerselen.de/amtsblatt)

*Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus aktuell nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!*

Vorübergehende Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	montags bis mittwochs	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
	donnerstags	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

